




5 Jahre „Lokales Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis“



Bundesinitiative
Frühe Hilfen 


SALZLANDKREIS
Fachdienst Jugend und Familie

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Fachdienstleiterin Jugend- und Familie
Salzlandkreis
Frau Christel Wenzel

5 Jahre „Lokales Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis“

Gründung am 10. August 2010




Ausschlaggebend war dabei, dass die im Kinder- und Jugendschutz tätigen Akteure nicht mehr einzeln die Aufgaben wahrnehmen sollten, sondern, dass sie sich im Rahmen eines Netzwerkes gemeinsam um die Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen kümmern. Die Verantwortung für die Organisation des Entwicklungsprozesses schreibt der Gesetzgeber den Jugendämtern zu.

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2011 trifft dazu ganz konkrete Aussagen:


- Ausbau von Hilfen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Jugendämter zum Schutz von Kindern, deren Eltern sich durch Wohnungswechsel der Kontaktaufnahme entziehen wollen (sog. Jugendamtshopping)
- Eine bundeseinheitliche Regelung der Befugnisse von Berufsgeheimnisträgern zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt
- Die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen zur Kindeswohlsicherung entsprechend § 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII
- Die Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für alle in der Jugendhilfe beschäftigten Personen sowie für das Personal erlaubnispflichtiger Einrichtungen

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.



(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; Dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen, zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



- (4)** In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten und das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigem örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.





Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“

"Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."

➤ *Die Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH am 26.06.2009 in Berlin verabschiedet. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen. Die Begriffsbestimmung spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider.*



Auftaktveranstaltung zum „Lokalen Netzwerk Kinderschutz“

So führten wir am 10. August 2010 die Auftaktveranstaltung zum „Lokalen Netzwerk Kinderschutz“ im Salzlandkreis durch. Unter der Schirmherrschaft des Landrates, trafen sich die verschiedensten Akteure aus den Reihen der Träger der freien und kommunalen Jugendhilfe, der Gesundheitsdienste, der Schulen, Kindertageseinrichtungen, der Schwangerenkonfliktberatungsstellen, Familienhebammen, Polizei, der Frühförderung, Frauenhäusern und andere, an der Sicherung des Kindeswohls Beteiligte, um zu bekunden, dass sie bereit sind, sich den neuen Herausforderungen der Umsetzung früher Hilfen und des Kinder- und Jugendschutzes zu stellen.



Grundlegende Ziele

- präventive Angebote für werdende und junge Eltern rechtzeitig vorhalten
- riskante Entwicklungen von Kindern und ihren Familien bereits in ihrer Entstehung erkennen und bearbeiten

So haben in den vergangenen 5 Jahren verschiedene freie Träger der Jugendhilfe aber auch die Kliniken des Landkreises und die Schwangerenberatungsstellen Angebote für Eltern unterbreitet.

z.B.

- Geburtsvorbereitung
- Babymassagekurs
- gesunde Ernährung/Kinderlebensmittel
- Erziehungsstile
- Gesundheitserziehung, Kommunikation, Geborgenheit
- Schulung motorischer und kognitiver Fähigkeiten
- Erste Hilfe bei Kindern
- individuelle Eingewöhnung von Krippenkindern
- Eltern AG
- Spiel-Hilfe
- Kinderspielgruppe
- Geschwisterkurs
- Stärkung der Erziehungskompetenz



Zusammensetzung der Steuerungsgruppe des „Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis“



- Fachbereichsleiterin Soziales, Familie und Bildung
- Fachdienstleiterin Jugend und Familie
- Betriebsleiterin Jobcenter Salzlandkreis
- Fachdienstleiterin Soziales
- Vertreter Fachdienst Gesundheit
- Vertreter der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
- Vertreter der Lebenshilfe Bördeland gGmbH
- Vertreter des SOS Kinderdorf e.V.
- Vertreter des Internationaler Bundes
- Vertreter der AWO Salzland e.V.
- Vertreter des Polizeireviers Salzlandkreis
- Vertreter der Familiengerichte des Salzlandkreises
- Sachgebietsleiterin Kinderförderungsgesetz/Fachberatung Tageseinrichtungen
- Vertreter des Fachdienstes Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
- die Mitarbeiter für Kinder- und Jugendschutz des Fachdienstes Jugend und Familie
- Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz und Frühe Hilfen



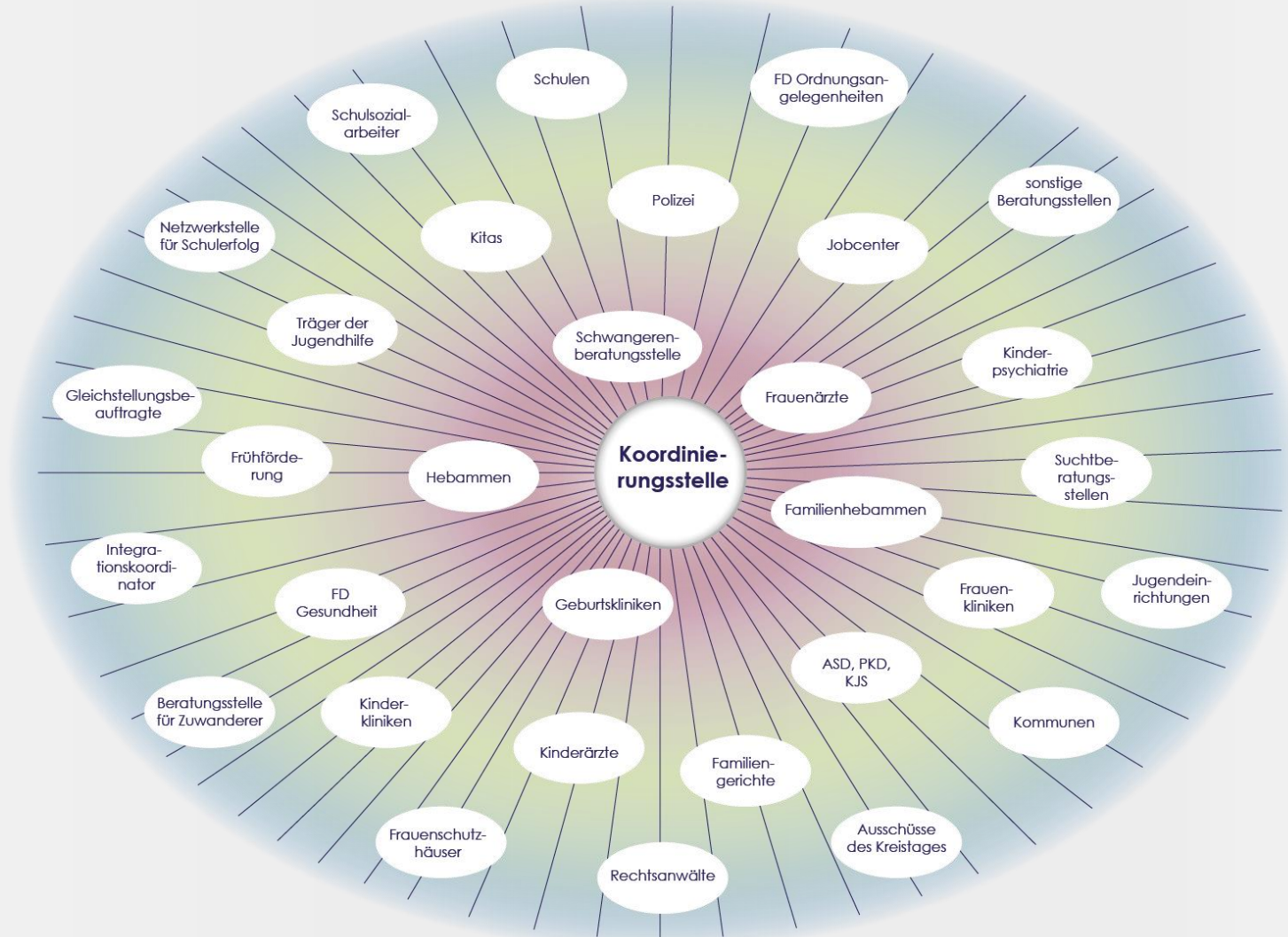
Bundesinitiative Frühe Hilfen



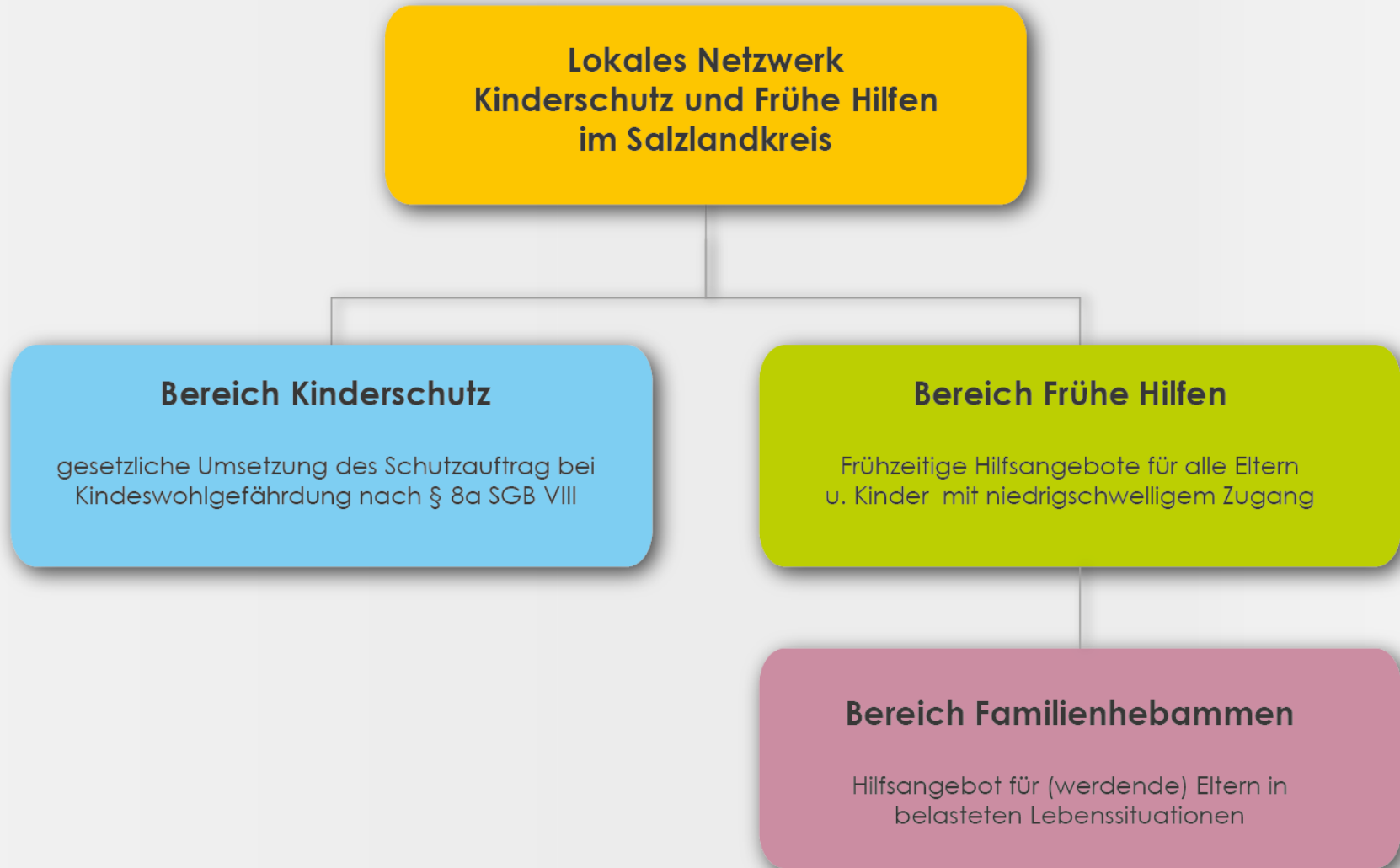
Durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen konnte Folgendes umgesetzt werden:

- Einstellung einer Mitarbeiterin mit 20 Stunden als Netzwerkkoordinatorin
- Aufrechterhaltung klarer Strukturen
- Koordinierung der Einsätze der Familienhebammen
- Organisation von Fortbildungen
- Vermittlung von Angeboten zur Qualifizierung
- gezielte Vorbereitung der Steuerungsgruppe auf die Entscheidung von Anträgen und Schwerpunktaufgaben

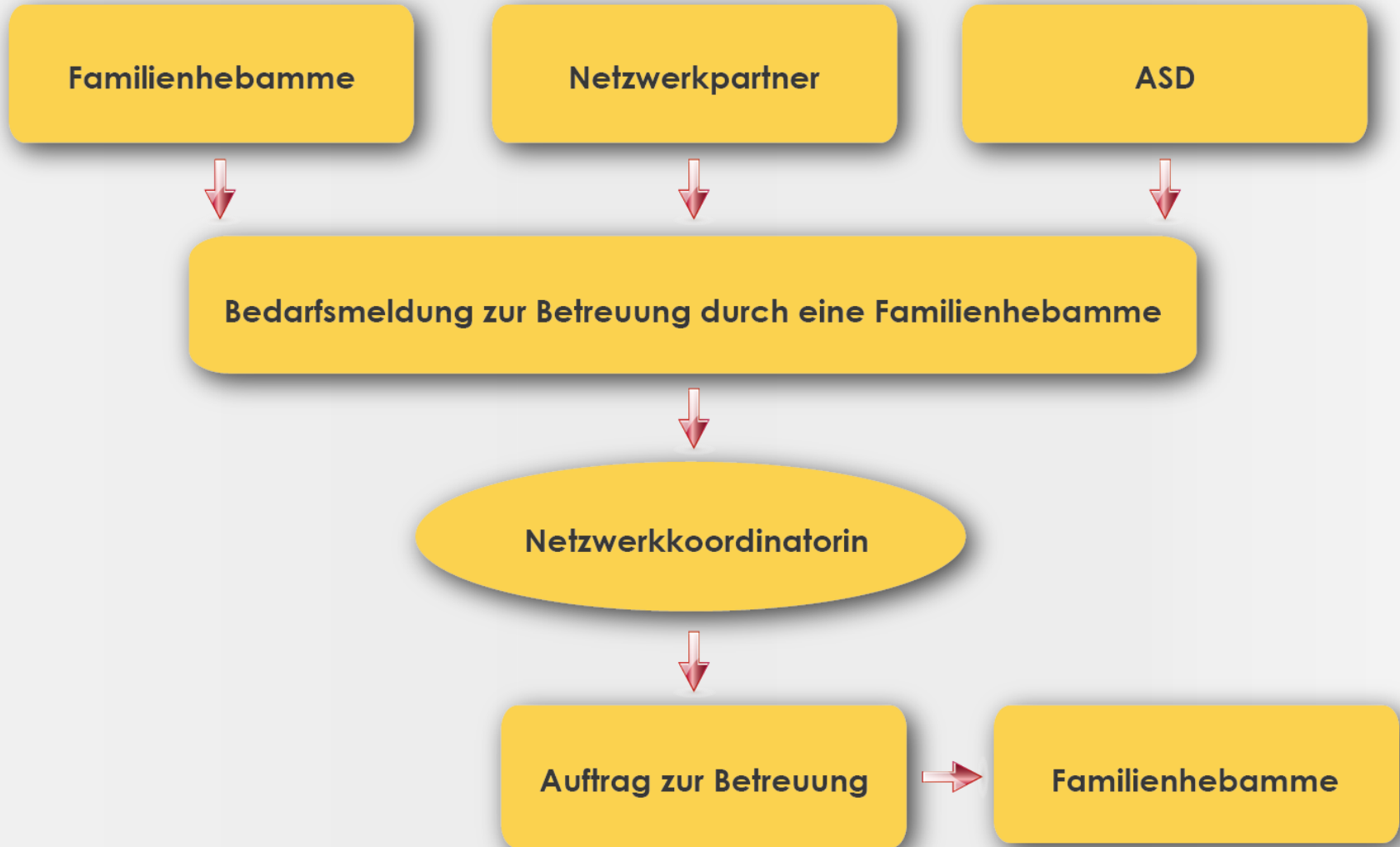
Akteure im „Lokalen Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“ im Salzlandkreis



Aufbau des „Lokalen Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen“ im Salzlandkreis



Verfahrensweise zum Einsatz von Familienhebammen



FAZIT – 5 Jahre „Lokales Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“ im Salzlandkreis



Hinter uns liegen fünf Jahre, die intensiv genutzt wurden, um die Akteure des Netzwerkes zueinander zu führen. **Wir haben :**

- erreicht, dass sich die Akteure der verschiedenen Professionen persönlich kennengelernt haben
- eine zentrale Koordination des Netzwerkes, die sich inhaltlich gut bewährt hat
- Trägervereinbarungen nach § 8a mit den freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe und mit dem Jobcenter des SLK abgeschlossen (auf Grund des Gesetzes zur Verbesserten Unterbringung , Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen, muss hier in der nächsten Zeit eine Anpassung erfolgen)
- eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter um riskante Entwicklungen und Unterstützungsbedarf in Familien frühzeitig zu erkennen und angemessen intervenieren zu können
- Unterstützung bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- die Netzwerkarbeit durch Angebote in der Fortbildungen unterstützt
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem Gesundheitswesen erreicht
- 4 Familienhebammen im gesamten SLK im Einsatz und eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in der Ausbildung
- Bildungsangebote für Eltern / werdende Eltern in Kitas und Kind-Eltern-Zentren vorhalten können
- 2015 einen Vertrag mit der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ zum Einsatz von Familienhebammen in ausländischen Familien realisieren können, wodurch zusätzliche Mittel in den LK flossen



5 Jahre „Lokales Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!